

## Funktionsbeschreibung 1.Vorsitzende/r

Vertritt den Verein nach außen und innen und bestimmt die Richtlinien des Vereins

Bezeichnung der Stelle	1. Vorsitzende/r
Vorgesetzte Stelle – fachlich-	Vorstand nach § 26 BGB
Vorgesetzte Stelle – persönlich-	Mitgliederversammlung
Nachgeordnete Stellen	2.Vorsitzender, Kassenwart, Erweiterter Vorstand
Allgemeine Weisungsrechte	Gegenüber allen Mitgliedern auf Einhaltung der satzungsrechtlichen Vorschriften, gegenüber den Vorstandsmitgliedern, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung auf Einhaltung des rechtlichen und satzungsmäßigen Rahmens bei Beschlussvorlagen
Spezielle Weisungsrechte	Als Sitzungsleiter der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung, Ausübung des Hausrechts
Wird vertreten durch	2. Vorsitzenden oder Kassenwart
Ist Vertreter von	2. Vorsitzenden
Geschäftsführungsaufgaben	Einladung zu Sitzungen, Vorbereitung der Tagesordnung, Protokoll, Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen, Pflege der Vereinsatzung, Überwachung und Pflege der Vereinsgrundsätze, Erarbeitung von Konzepten zur Aufbau- und Ablauforganisation des Vereins sowie Sport- und Personalpolitik.
Mitglied der Gremien	Vorstand nach § 26 BGB, Erweiterter Vorstand
Allgemeine Vollmachten	Vertretung des Vereins nach § 26 BGB zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied
Kontovollmachten	Über alle Konten des HV bei der SSK nach § 26 BGB nur zusammen mit dem Kassenwart
Sonstige Vollmachten	
Kompetenzen	
Schlüssel in Verwahrung	Geschäftsstelle
Berichtet an	Gesamtvorstand
Erhält Protokolle von	Mitgliederversammlung, Vorstandssitzung, Sitzung Erweiterter Vorstand
Verbandsgrerien	Keine
Aufwandsentschädigung	15 € pro Monat